

Abschnitt 2 § 2 Vorbereitung der Kreisversammlung

Gremium: Satzungskommission

Beschlussdatum: 06.08.2020

Antragstext

- 1 (1) Einreichung von Anträgen
- 2 Anträge an die Kreisversammlung müssen bei Sitzungsbeginn schriftlich oder
- 3 elektronisch der Geschäftsstelle vorliegen. Sie sind fristgerecht in der Regel
- 4 elektronisch über ein vom Vorstand dafür zur Verfügung gestelltes Tool
- 5 (Antragsgrün), lediglich ersatzweise schriftlich, einzureichen.
- 6 (2) Antragsfristen
- 7 Die Fristen zur Einreichung von Anträgen richten sich nach § 6 Abs. 9 und 10 der
- 8 Satzung.
- 9 (3) Zusendung von Unterlagen an Mitglieder
- 10 Anträge, Rechenschaftsbericht und Finanzbericht werden den Mitgliedern per E-
- 11 Mail zugeschickt. Dies soll mindestens drei Tage vorher erfolgen.